

Meiner

*Christoph Strosetzki (Hg.)*

# Ethik und Politik des Aristoteles in der Frühen Neuzeit



Archiv für Begriffsgeschichte · Sonderheft 12

# Archiv für Begriffsgeschichte

Begründet von  
ERICH ROTHACKER

herausgegeben  
von  
CHRISTIAN BERMES, ULRICH DIERSE UND MICHAEL ERLER  
Redaktion: ANNIKA HAND

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

# Ethik und Politik des Aristoteles in der Frühen Neuzeit

herausgegeben

von

CHRISTOPH STROSETZKI

IN VERBINDUNG MIT WALTER MESCH UND CHRISTIAN PIETSCH

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische  
Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-2898-7  
ISBN eBook: 978-3 7873-2899-4

© Felix Meiner Verlag Hamburg 2016. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck und Bindung: Druckhaus Beltz, Bad Langensalza. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichte Zellstoff. Printed in Germany.

[www.meiner.de/afb](http://www.meiner.de/afb)

## INHALT

<i>Christoph Strosetzki</i>	
Vorwort .....	1
<i>Uwe Baumann</i>	
Basileia und Tyrannis in der Dramatik und der Dichtung der Englischen Renaissance .....	9
<i>David A. Lines</i>	
Ethics, Politics and History in Bernardo Segni (1504–1558) .....	45
<i>Walter Mesch</i>	
Das Göttliche in uns und das menschliche Leben .....	69
<i>Jörn Müller</i>	
Der Kommentar zur <i>Nikomachischen Ethik</i> von Johannes Versor († 1485) .....	93
<i>Matthias Perkams</i>	
Gesetz und Gewissen .....	123
<i>Christian Pietsch</i>	
Freiheit und Schicksal .....	147
<i>Riccardo Pozzo</i>	
Die Begründungsfunktion der Habituslehre bei Piccolomini und Duodo	167
<i>Christof Rapp</i>	
John Rainolds über ethische Aspekte der Aristotelischen <i>Rhetorik</i> .....	177
<i>Bernd Roling</i>	
Lutherische Debatten über die <i>virtus heroica</i> zwischen Heldentum und Askese .....	195
<i>Salvador Rus Rufino</i>	
El Hombre ¿Animal Político o Social? .....	211
<i>Richard Saage</i>	
Atistoteles-Kritik und frühneuzeitliche Modernisierung .....	243
<i>Christian Schäfer</i>	
Das Gesetz des Handelns .....	257

*Arbogast Schmitt*

Zur Grundlegung der Ethik in einer ›Kultur des Gefühls‹ bei Aristoteles 277

*Christoph Strosetzki*

Zum Kaufmann bei Aristoteles und im Spanien der Frühen Neuzeit . . . . 303



## VORWORT

Bekanntlich ist es ein Charakteristikum des frühneuzeitlichen Humanismus, den Menschen ins Zentrum des Interesses zu stellen. Dabei wird er nicht nur allgemein und theoretisch, sondern auch in seinen konkreten Erscheinungsformen und praktischen Verrichtungen betrachtet. Die unterschiedlichen Alltagswelten beruflicher und privater Art werden beobachtet, beschrieben, miteinander verglichen und beurteilt. Ein gutes Beispiel dafür ist *La piazza universale di tutte le professioni del mondo* (1587) des Italieners Tomaso Garzoni. Das italienische Wort »professioni« wird in der deutschen Übersetzung aus dem Jahr 1619 mit »Professionen, Künsten, Geschäfften, Händlen vnd Handiwercken« übersetzt und umschrieben, während in der spanischen Übersetzung von Christóval Suárez de Figueroa von 1615 nur von »plaza universal de todas ciencias y artes« die Rede ist. Auf mehr als 700 Seiten werden in 153 Kapiteln nicht nur Berufe mit ihren berufsbezogenen Wissensdisziplinen vorgestellt, sondern auch unterschiedlichste Bereiche alltäglicher Praxis. Garzonis Werk *La piazza universale* ist der seltene Fall einer Gesamtschau menschlicher Alltagswelten beruflicher und privater Art. Zahlreicher sind die teils deskriptiven, teils normativen Darstellungen einzelner Lebenswelten, die neben weiteren literarischen Gattungen nutzbringend herangezogen werden sollen. Bei den Humanisten finden sich für zahlreiche Verhaltensbereiche entsprechende Traktate, die ein gewisses standesbedingtes und kulturelles Apriori bilden, das sowohl das Handeln als auch das Erkennen mitbedingt. Vorliegender Band stellt nun die Frage, inwiefern die Theorien des Aristoteles in Ethik und Politik nach wie vor eine Rolle bei der Erörterung des Verhaltens des einzelnen und der Gestaltung der Gesellschaft spielen. Weiter ist zu fragen, ob der Rückgriff auf Aristoteles mit einer eindeutigen Wertung verbunden ist und ob es sich eher um äußere Referenzen oder um die Artikulation zentraler Gehalte handelt. Und ist die Renaissance nicht eher von Platon als von Aristoteles geprägt?

Dante rühmt Aristoteles ähnlich wie Albertus Magnus oder Thomas von Aquin noch als »Meister derer, die wissen«, und macht so dem scholastischen Aristotelismus alle Ehre. Doch schon zwischen Petrarca und Ficino wird immer häufiger die Auffassung vertreten, dass der »göttliche Platon« Aristoteles vorzuziehen sei. In dieselbe Richtung deutet Cristoforo Landinos Auszeichnung Platons als »Fürst der Philosophen«, die wie Ficinós Übersetzungen und Kommentare platonischer Schriften in den Kontext des Florentiner Platonismus gehört. Wohl nicht zuletzt angesichts dieser Entwicklung in Florenz hat sich in der kulturhistorischen Wahrnehmung der Renaissance weithin die Ansicht durchgesetzt, sie sei in philosophischer Hinsicht primär oder gar ausschließlich plato-

nisch orientiert. Bei näherem Hinsehen lässt sich diese Ansicht jedoch kaum aufrechterhalten. Schon im Blick auf die Lage in Italien wird man dem Florentiner Platonismus einen Paduaner (oder Venezianer) Aristotelismus entgegenstellen müssen. Zu denken ist dabei an wichtige Kommentatoren wie Tomeo, Pomponazzi, Piccolomini und Zabarella – um nur wenige zu nennen –, aber auch an die berühmte Erstausgabe des griechischen Aristoteles durch Minuzio, die zwischen 1495 und 1498 erscheint.

Blickt man über Italien hinaus, zeigt sich ebenfalls, dass die Auseinandersetzung mit Aristoteles im 15. und 16. Jahrhundert keineswegs abreißt. Von der spanischen Spätscholastik (z.B. Francisco de Vittoria) über die Deutsche Reformation (z.B. Philipp Melanchthon) bis zum Frankreich der Religionskriege (z.B. Jean Bodin) finden sich prominente Beiträge zur Aristoteles-Rezeption. In der Kommentierung des Aristoteles ist die Produktivität der Auseinandersetzung enorm, was sich bereits an der großen Zahl von Kommentatoren zwischen 1500 und 1650 (über 1350) zeigt. Wie immer man dies im Einzelnen einschätzen mag – jedenfalls wird die aristotelische Orientierung der mittelalterlichen Scholastik (die sich durchaus mit wichtigen Rückgriffen auf Platon verträgt) in der Renaissance nicht einfach durch eine platonische Orientierung abgelöst. Vielmehr wird auch hier der alte Streit zwischen Aristotelikern und Platonikern fortgeführt. Dabei sind die Fronten keineswegs immer klar, weil schon seit dem Neuplatonismus, der in die spätantike Aristoteles-Komentierung eingeflossen ist, einflussreiche Harmonisierungsmodelle in Umlauf waren. Ein nicht weniger unübersichtliches Bild zeigt das 17. Jahrhundert. Die Auseinandersetzung mit Aristoteles schwankt hier zwischen polemischem Anti-Aristotelismus als treibender Kraft, vorsichtiger Weiterführung durch (nur teils beabsichtigte) Verwendung aristotelischer Theorieelemente und deutlicher Zustimmung durch die Verteidigung des Aristotelismus.

Der aktuelle Forschungsstand zeigt bereits eine intensive Beschäftigung vor allem mit der aristotelischen Kosmologie, Metaphysik, Psychologie, Erkenntnistheorie und Rhetorik sowie mit dem grundsätzlichen Paradigmenwechsel in der Frühen Neuzeit. Der ethische und politische Aristotelismus, der im vorliegenden Band thematisiert werden soll, ist dagegen deutlich weniger bearbeitet. Dabei ist kaum zu übersehen, dass unter den aristotelischen Schriften im 15. und 16. Jahrhundert neben *De anima* einerseits und der *Rhetorica* sowie der *Poetica* andererseits vor allem die *Ethica Nicomachea* und die *Politica* besondere Beachtung fanden. In ethischen und politischen Schriften der Renaissance und Frühen Neuzeit kann der Bezug zu Aristoteles explizit sein, wenn aus seinen Werken oder den Kommentaren und Kompilationen seiner Werke zitiert wird, oder implizit sein, wenn auf einige seiner zentralen Ideen zurückgegriffen wird. Die Auseinandersetzung mit ihm findet sich in philosophischen ebenso wie in literarischen Werken, in öffentlich ausgetragenen Kontroversen ebenso wie in Essays und Traktaten. So kann selbst in anti-aristotelischen Schriften eine implizite Weiterführung einiger Elemente seiner Philosophie zu finden sein.

Die einzelnen Beiträge des vorliegenden Bandes lassen sich in zwei Gruppen einteilen: die erste beschäftigt sich mit dem Staat und seinen Gesetzen, die zweite mit dem individuellen Handeln, seiner Fundierung und seinen Komponenten. Die Definition des Gesetzes thematisiert *Christian Schäfer*. Er belegt, dass in de Sotos *De iustitia et iure* das Gesetz mit der thomasischen Handlungstheorie verbunden wird. De Soto legt in den Anfangsquæstionen eine grundlegende Definition des *lex*-Begriffs vor, die er aus den Vorgaben der Rechts- und Gesetzeslehre bei Thomas von Aquin entwickelt und die es erlauben soll zu verstehen, warum die voneinander unabhängigen Rechtssysteme (kirchliches Recht, weltliches Recht sowie alle partikulären Ausformungen von Rechtssystemen und Rechtstraditionen) gleichermaßen als »Recht« angesehen werden können. De Soto zeigt auch auf, dass jedes Gesetz in seiner Entstehung und seinen Grundbestandteilen den Handlungsentscheidungen eines Individuums ähnelt. Er erklärt, wie und mithilfe welcher Instanzen (Verstand, Wille) es zu Entschlüssen eines Individuums kommt, sozusagen einer privaten *lex*, einem handlungsgenerierenden Selbstgesetzgebungsvorgang. Auffallend sind dabei Verweise, die sich über Thomas hinaus direkt auf Aristoteles' *Nikomachische Ethik* stützen.

Welche Rolle für den Staat die Herrschaftsform der Tyrannei hat, zeigt *Uwe Baumanns* Beitrag. Er belegt, dass sich die englischen Dramatiker des Renaissance-theaters ebenso wie Fulke Greville zentraler Motive der klassisch-antiken Tyrannentopik bedienen und damit ihren Zeitgenossen Kriterien vermitteln zur Bewertung der politischen und sozialen Strukturen ihrer Zeit. In der Darstellung von Herrschaft in William Shakespeares *Richard III*, John Fords *The Chronicle Historie of Perkin Warbeck*, Ben Jonsons *Sejanus His Fall*, John Fletchers *The Tragedy of Valentinian* und Fulke Grevilles *Poetical Treatise of Monarchy* könnte ein wirkungsvolles, von der Zensur kaum kontrollierbares subversives politisches Potenzial liegen.

Dass es angesichts einer Tyrannenherrschaft ein Recht zum Widerstand gibt, veranschaulicht *Matthias Perkams* am Verhältnis zwischen dem allgemeinen Gesetz und dem individuellen Gewissen. Die Grundlage hierfür bietet das Werk des Thomas von Aquin, der ein Widerstandsrecht, zum Teil sogar eine Widerstandspflicht, gegen ungerechte Gesetze erlaubt. Anhand der Interpretationen des thomasischen *lex*-Traktats durch Cajetan und Suárez wird gezeigt, dass Cajetan die Autorität des Gewissens direkt aus der *lex aeterna* ableitet: Durch die Rückbindung des Gewissens an das ewige Gesetz wird es legitim, ein positives Gesetz anhand vernünftiger Gründe als ungerecht zu beurteilen und dagegen Widerstand zu leisten. Bei Suárez dagegen ergibt sich, dass ein ungerechtes Gesetz kein Gesetz im eigentlichen Sinne ist, da die Gerechtigkeit, also Rationalität eines Gesetzes, zu den konstitutiven Merkmalen des Gesetzes überhaupt gehört. Bemerkenswert sei es, dass beide Autoren, wenn auch im Detail unterschiedlich, den Willen des göttlichen Gesetzgebers als eigentlichen Geltungsgrund der Gesetze betonen.

Italienische Übersetzungen ethischer und politischer Werke sind immer zugleich Auseinandersetzungen mit Machiavelli. Dies zeigt *David Lines* am Bei-

spiel von Bernardo Segni (1504–1558). Dabei veranschaulicht er den innovativen Charakter von Segnis Übersetzung der Aristotelischen Werke in die Nationalsprache Italienisch. Besonderes Augenmerk gilt der Darstellung des Tyrannen in Aristoteles' *Politik* V.10-11. Segni übersetzte einige Werke des Aristoteles: die *Rhetorik* (1545–1546), *Nikomachische Ethik* (1547), *Politik* (1548) und *Poetik* (1548–1549). Segnis Werk muss dabei im Kontext eines neuartigen, in den 1540er Jahren beginnenden Interesses in Italien gesehen werden, aristotelische Werke in der italienischen Nationalsprache zu präsentieren.

Die Gesellschaftsentwürfe des Thomas Morus und des Thomas Hobbes setzen sich nach *Richard Saage* gleichermaßen mit aristotelischen Vorgaben auseinander. Dabei verwirft Morus die Prämisse, dass die einen zum Arbeiten und die anderen zum Gehorchen geboren sind, und entzieht damit einer anthropologischen Hierarchisierung der Gesellschaft die aristotelische Grundlage. Dem aristotelischen Wirtschaftsmodell der weitgehenden Selbstversorgung stellt er ein Konzept gegenüber, das im Kern einer Planwirtschaft ähnelt. Auch Hobbes kritisiert die aristotelische Herrschaftspyramide, wenn auch aus einer anderen Perspektive: Seine Gesellschaft ist individualisiert und definiert sich über das Prinzip der Konkurrenz. Trotz der Gemeinsamkeiten der Gesellschaftsentwürfe von Hobbes und Morus, ihrer Aristoteles-Kritik und ihrer konstruktivistischen Methodik, gehen diese doch von unterschiedlichen Prämissen aus. So weist der eine den Weg in eine kollektive, der andere in eine individualistische Moderne.

Mit Hobbes ist schon der Weg in die zweite Gruppe von Beiträgen eingeschlagen, die sich mit dem Handeln, seiner Fundierung und seinen Komponenten beschäftigen. Exemplarisch stellt *Christian Pietsch* die Frage nach der Möglichkeit freien, selbstverantworteten menschlichen Entscheidens und Handelns bei Alexander von Aphrodisias und seiner Rezeption in der Frühen Neuzeit (v. a. durch Pietro Pomponazzis *De fato*). Er identifiziert den unaristotelischen Begriff der *heimarménê* mit dem zentralen aristotelischen Begriff der *phýsis*, der für das Handeln des Einzelnen verantwortlichen Instanz. Daraus ergibt sich, dass der Mensch zumindest nach Ausbildung seines Charakters keineswegs mehr frei im Sinne einer Wahl zwischen völlig gleichberechtigten Handlungsoptionen ist, da sein Handeln durch Charaktertendenzen prädisponiert ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es den einen antiken Aristotelismus überhaupt gab oder stattdessen viele antike Aristotelismen. Das *Corpus Aristotelicum*, die Schriften Alexanders von Aphrodisias und spätere neuplatonische Kommentare zu Aristoteles stellen selbst bereits antike Rezeptionen aristotelischen Denkens dar, in denen es zu thematischen und methodischen Wandlungen kommt.

Eine andere Festlegung des Charakters, der die Handlungsoptionen einschränkt, ist der Habitus. Nach *Riccardo Pozzo* fragt Francesco Piccolomini nach dem ontologischen Status des Habitus. Er verortet die Grundhaltungen des Verstandes *extra mentem*, wonach es ohne die ontologisch in der Natur gründende Weisheit weder Kunst noch Klugheit oder Wissenschaft gäbe. Der Piccolomini-Schüler Andrea Duodo führt die Habitusdebatte weiter, indem er die fünf aristo-

telischen *habitus principes* für unzureichend befindet und um die *habitus instrumentales* ergänzt, die die Methoden zur Begründung von Wissen liefern. Sowohl Piccolomini als auch Duodo behandeln die Aristoteles entlehnte Habituslehre als wissenschaftstheoretisches Problem.

Dass der Mensch von Natur aus als soziales Wesen zum Leben in der Gemeinschaft bestimmt ist, findet sich im zweiten Kapitel des ersten Buches der Politik des Aristoteles. Darauf greift *Salvador Rus Rufino* zurück, wenn er darlegt, wie Aristoteles die Entwicklung der menschlichen Gesellschaften von der kleinsten Einheit der Familie über das komplexere Dorf bis zur komplexesten Einheit, der *Polis*, versteht. Verbunden mit der thomasischen Tradition verwenden die Kommentatoren der Renaissance bevorzugt die Übersetzung *animal civile*, die im späteren Verlauf mit der Reformationsbewegung von *animal sociale* abgelöst wird. Diese Transformation des Begriffs deutet auf die Betonung der sich schrittweise entwickelnden Opposition zwischen zivilem und kirchlichem Recht hin und kann als Ursprung einer säkularisierten Politikkonzeption gesehen werden. Um ein *animal sociale* zu sein, muss der Mensch bestimmte Eigenschaften erfüllen, die er im Laufe seiner Entwicklung erst herausbilden muss: die Fähigkeit zur Sprache, zum vernünftigen Denken und zur Unterscheidung von Gut und Böse bzw. Recht und Unrecht.

Welche Bedeutung der Wille für das Handeln hat, analysiert *Jörn Müller*, wenn er sich mit Johannes Versor beschäftigt, der die Aristoteles-Auslegung an den zentraleuropäischen Universitäten im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert maßgeblich beeinflusst hat. In seiner Ethik, wie sie sich in seinem Quaestiones-Kommentar zur Aristotelischen *Nikomachischen Ethik* findet, steht die Behandlung der Unbeherrschtheit (griech. *akrasia*, lat. *incontinentia*) im Vordergrund. Diese *akrasia* entspricht einer Handlungs- und Sündenlehre augustinischer Provenienz und deutet damit den Aristotelischen Ursprungstext um. Man könnte hier von einer Mittelstellung des Willens zwischen Sinnlichkeit und Ratio sprechen. Die deutliche Orientierung an Thomas führt dazu, dass sich Versors *Quaestiones* eher als eine Art Kurzfassung der Glückslehre des Thomas und weniger als eine direkte Kommentierung des Aristoteles lesen.

In seinem Beitrag zur Glückslehre des Aristoteles untersucht *Walter Mesch*, inwiefern ein traditionelles Stufenmodell der *eudaimonia* hilfreich sein kann, um zwischen aktuellen inklusivistischen und exklusivistischen Interpretationen zu vermitteln. Aus Sicht der Inklusivisten sei *eudaimonia* das umfassendste Gut, das im praktischen oder politischen Leben alle ethischen und dianoethischen Tugenden beinhalte. Aus Sicht der Exklusivisten hingegen könne *eudaimonia*, zumindest im engeren Sinne, nur im vollkommensten Gut der Weisheit liegen, das ein theoretisches oder gottähnliches Leben leitet. Es werden zunächst die Vor- und Nachteile dieser zwei extremen Sichtweisen diskutiert, um danach das Vermittlungspotential von zwei wichtigen Texten der Florentiner Renaissance zu betrachten: Leonardo Brunis Einführung in die Moralphilosophie und Donato Acciaiuolis Kommentar zur *Nikomachischen Ethik*.

Nicht die *eudaimonia*, sondern das Lustprinzip stellt *Arbogast Schmitt* in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Aristoteles weist die Ethik dem Bereich von Lust und Unlust zu und sieht ihre Hauptaufgabe darin, »das wirklich Angenehme schmecken zu lehren«. Da seinem Urteil nach die Lust ein Begleitphänomen der Tätigkeit ist, ist sie für ihn nicht grundsätzlich etwas Irrationales, das dem Denken entgegengesetzt ist, sondern wird von der Tätigkeit her begriffen, zu der sie gehört. Die lustvollsten Tätigkeiten sind die, in denen jemand sein Können vollendet und ungehindert entfaltet. Das sind vor allem die psychischen Akte vom Wahrnehmen bis zum Denken. Alle diese Akte haben eine mögliche Vollendung, wenn sie auf beste Weise ausgeführt werden und auf dazu passende Gegenstände gerichtet sind. Am besten und lustvollsten nennt Aristoteles das reine Erkennen selbst. Das hat ihm Kritik eingebracht. Sein auf eine bestmögliche Lusterfahrung, d.h. auf das Glück des Einzelnen, gerichtete Ethik ist aber gerade wegen ihrer Ausrichtung auf eine Ordnung der Lüste auch realistischer als eine Ethik, die erst im Absehen des Einzelnen von sich selbst und einem Handeln allein zugunsten anderer wahre Moral erkennen kann.

Hatte im Mittelalter die Heiligkeit des Märtyrers Vorbildcharakter, musste mit der Entwertung der Heiligen im protestantischen Kontext Ersatz gesucht werden. Es war nach *Bernd Roling* die heroische Tugend, die für die protestantischen Ethiker der Frühen Neuzeit zum entscheidenden Vehikel wurde, um das Vakuum, das die *sanctitas* hinterlassen hatte, mit neuer Bedeutung zu füllen. Anders als im Spätmittelalter hatte sich dabei jedoch mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts in den Lutherischen Ethiken eine vergleichsweise klare Bestimmung des Heroen herausgebildet. Es entsteht das Panorama eines aristotelischen Ausnahmemenschen, der kein eskapistischer Eremit mehr sein sollte, sondern seine Tugenden als gesellschaftlich nützliche Talente ins Zentrum rückt. Die *virtus heroica* war ein moralischer Habitus, der besondere Menschen betraf und in Gott und seiner Gnade seinen Ursprung hatte. Den Helden musste ein *afflatus divinus*, eine göttliche Einhauchung, auszeichnen, die ihn an die gewöhnliche Situation anpasste und seine Fähigkeiten entfaltete. Es entstand die Vorstellung, dass der Held den Schöpfer nachahmt und so zum Vorbild seiner Gesellschaft wird.

Unterschiedliche Berufsgruppen erfordern unterschiedliche Tugenden und Fähigkeiten. Ausgehend von der neuen Bedeutung des Kaufmanns in Spanien der Frühen Neuzeit vergleicht *Christoph Strosetzki* die gesellschaftliche Betrachtung des Berufsstandes in dieser Epoche mit den Positionen der Antike. In der aristotelischen Gesellschaftstheorie ist der Kaufmann zwar ein notwendiges Element, allerdings erscheint er oft in negativem Licht. Ihm fehlt die nötige Muße für die denkende Tätigkeit. Als Sklave oder Fremder gehört er nicht zu den Stützen der Gesellschaft. Da er meist reich ist, ist er selten tugendhaft: Die Freigebigkeit als mittleres Maß erreicht er meist nicht. Spanische Theoretiker wie Mercado und Azpilcueta verteidigen dagegen den Kaufmann gegenüber traditionell vorgebrachten Anschuldigungen und bekräftigen seine gesellschaft-

liche Bedeutung und moralische Dignität. Dabei weisen sie dem bereits im Mittelalter erörterten Begriff des *pretium iustum* eine zentrale Stellung zu.

Da auch Reden Handeln ist, liegt es nahe, die Beziehungen zwischen Rhetorik und Ethik zu thematisieren. *Christof Rapp* stellt die Vorlesung über Aristoteles' Rhetorik vor, die der noch junge John Rainolds vermutlich im Jahr 1572 am Corpus Christi College hielt. Rainolds bleibt zwar weitgehend auf aristotelischem Boden, sieht aber zugleich in Agricola, Vives und Ramus Verbündete in seinem Kampf gegen einen autoritätsgläubigen Aristotelismus. Betrachtet man den Aufbau der Vorlesung, ist nicht zu übersehen, dass Rainolds sich deutlich mehr für das ethische Material der Rhetorik als für die logischen Details interessiert. Er fragt sich, ob die Affekterregung richtig sei, wozu er eine Bestimmung der Natur der Affekte vornimmt. Polemisch wird Rainolds dort, wo er die von Aristoteles aufgezählten Glücksgüter als wesentliche Bestandteile der aristotelischen Glücksethik interpretiert und aus puritanisch-asketischer Sicht scharf kritisiert.

Die – wie sich gezeigt hat sehr komplexe – Frage nach der Bedeutung des Aristoteles für die Ethik und Politik der Frühen Neuzeit entstand im Kontext des von Christoph Strosetzki geleiteten DFG-Projekts »Humanistenwissen und Lebensformen in der Frühen Neuzeit«. Herausgestellt werden sollte, welche Bedeutung die aristotelischen Lehren in der Frühen Neuzeit für die Bewertung und Einordnung des gesellschaftlichen Handelns haben. Da die wechselseitigen Beeinflussungen gerade in dieser Epoche vielfältig waren, wurde eine gesamt-europäische Ausrichtung gewählt. Die vorliegenden Beiträge gehen zurück auf die von der DFG finanzierte Tagung, die im Dezember 2013 an der Universität Münster stattfand. An der Konzeption und Einladung waren die Münsteraner Kollegen Walter Mesch und Christian Pietsch beteiligt. Zu danken ist auch Martha Walczak für die redaktionelle Betreuung der Druckvorbereitung sowie dem Felix Meiner Verlag und den verantwortlichen Herausgebern für die Aufnahme in die Reihe der Sonderhefte des *Archivs für Begriffsgeschichte*.

Münster, im Januar 2016

*Christoph Strosetzki*





## ABHANDLUNGEN

*Uwe Baumann*

### BASILEIA UND TYRANNIS IN DER DRAMATIK UND DER DICHTUNG DER ENGLISCHEN RENAISSANCE

#### *I. Prolog*

Eine der faszinierendsten Figuren auf der Bühne des englischen Renaissance-theaters (ca. 1580–1642) ist der Tyrann. Wie so viele Einzelphänomene der Dramatik jener Zeit ist die Ausgestaltung des Tyrannenbildes, sind die Elemente und Züge, die das überindividuelle Motiv des Tyrannen konstituieren, erst in den letzten Jahrzehnten in den Fokus der Forschung getreten.<sup>1</sup> Dabei wurde mehrfach herausgestellt, wie konsequent William Shakespeare und seine Zeitgenossen typologisch-topische Klassifizierungen wie Tyrann (bzw. Tyrannis) und sein terminologisch-konzeptuelles Gegenbild Basileus (bzw. Basileia) für die Sympathie- und Rezeptionslenkung nutzen. Eine Vielzahl der solcherart auf die Darstellung von Herrschaft und Herrschaftskonzepten konzentrierten Historien und Tragödien entfalten in der dramatischen Präsentation / Aufführung hohe zeitgenössische politische ›Brisanz‹, indem sie das Publikum zur diskursiven Reflexion der positiven / negativen Auswirkungen des jeweiligen Herrschaftskonzepts einladen und zugleich über das Prinzip der Korrespondenzbeziehung den – natürlich verbotenen – Blick auf die eigenen Herrscher/innen und deren Herrschaftsausübung lenken.<sup>2</sup> Insbesondere die reich entwickelte Tyrannentopik der

<sup>1</sup> Vgl. Rebecca W. Bushnell: *Tragedies of Tyrants. Political Thought and Theater in the English Renaissance* (London 1990); vgl. ebenfalls Robert P. Adams: *Opposed Tudor Myths of Power: Machiavellian Tyrants and Christian Kings*. In: *Studies in the Continental Background of Renaissance English Literature. Essays Presented to John Leon Lievsay*, ed. by Dale Bertrand Jonas Randall and George Walton Williams (Durham 1977) 67–90; William A. Armstrong: *The Elizabethan Conception of the Tyrant*. In: *Review of English Studies* 22 (1946) 161–181; William A. Armstrong: *The Influence of Seneca and Machiavelli on the Elizabethan Tyrant*. In: *Review of English Studies* 24 (1948) 19–35; Francis James Bayerl: *The Characterization of the Tyrant in Elizabethan Drama* (Diss. Univ. of Toronto 1974). Vgl. insgesamt auch Uwe Baumann: *Basileus und Tyrann. Herrscherbilder und Bilder von Herrschaft in der Englischen Renaissance*, Düsseldorf-er Beiträge aus Anglistik und Amerikanistik, Bd. 8 (Frankfurt a.M. 1999).

<sup>2</sup> Vgl. exemplarisch zu den Römerdramen der englischen Renaissance U. Baumann: *Das Drama der englischen Renaissance als politische Kunst. Die zeitgenössische Aktualität der Römerdramen. Teil I* in *Literaturwissenschaftliches Jahrbuch* 33 (1992) 101–131; *Teil II* in *Literaturwissenschaftliches Jahrbuch* 35 (1994) 63–100; U. Baumann: *The Presentation of the Roman Imperial Court in Jacobean Tragedy*. In: *Jacobean Drama as Social Criticism*, ed. by James Hogg (Salzburg 1995) 73–93; U. Baumann: *Tyrannen, Attentäter und Intrigen: Die Darstellung des*

Englischen Renaissancedramatik gründet dabei – was die bisherige Forschung weitgehend marginalisiert hat – in humanistischen Synthesen und Distinktionen, die ihrerseits in klassisch antiker und mittelalterlicher politischer Philosophie und Historiographie gründen.<sup>3</sup> Diese zunächst allgemeine Aussage möchte ich im Folgenden anhand exemplarischer Dramen von William Shakespeare, Ben Jonson, John Fletcher und John Ford konkretisieren, detaillierter vorstellen und funktionsgeschichtlich analysieren. Ein Vergleich mit den Herrschaftskonzepten in der politischen Dichtung Fulke Grevilles soll den Beitrag beschließen. Als begriffsgeschichtlicher und terminologischer Einstieg ist zuvor ein knapper, auf wenige Beispiele konzentrierter, chronologischer Überblick über die Bedeutungsgeschichte von gr. *τύραννος* und lat. *tyrannus* unverzichtbar,<sup>4</sup> da dieser die Bedeutungsvielfalt von engl. *tyrant* erklärt und zugleich wesentliche Züge der antiken Tyrannenkonzeption expliziert.

## II. *Τύραννος* und *tyrannus*: Begriffsgeschichte

Der gr. Terminus *τύραννος* (wohl tyrrenischer Herkunft)<sup>5</sup> bezeichnet ursprünglich neutral einen Alleinherrscher und wird noch von Herodot häufig synonym mit *βασιλεύς* oder *μόναρχος* verwendet.<sup>6</sup> Der scharfe politische Gegensatz zwi-

Römischen Kaiserhofes in der Jakobäischen Tragödie. In: *Basileus und Tyrann*, hg. von U. Baumann, a. a. O. [Anm. 1] 419–440; U. Baumann: *Historia magistra vitae? Römische Geschichte im Drama der Shakespearezeit*. In: *Bilder der Antike. Super alta perennis – Studien zur Wirkung der Klassischen Antike*. Bd. 1, hg. von Astrid Steiner-Weber, Thomas Schmitz und Marc Laureys (Göttingen 2007) 89–126.

<sup>3</sup> Vgl. U. Baumann: *Thomas More and the Classical Tyrant*. In: *Thomas More and the Classics*. *Moreana* 86 (1985) 108–127. Vgl. ebenfalls Ernst Walser: *Die Gestalt des tragischen und des komischen Tyrannen in Mittelalter und Renaissance*. In: *Kultur- und Universalgeschichte: Walther-Goetz-Festschrift* (Leipzig/Berlin 1927) 125–144; Alfred von Martin: *Coluccio Salutati's Traktat ›Vom Tyrannen‹: Eine Kulturgeschichtliche Untersuchung nebst Textedition*. *Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte*. Bd. 47 (Berlin 1913); Coluccio Salutati: *›Tractatus de tyranno‹*. Kritische Ausgabe mit einer historisch-juristischen Einleitung. *Quellen der Rechtsphilosophie*. Bd. 1, hg. von Francesco Ercole (Berlin 1914); Ephraim Emerton: *Humanism and Tyranny: Studies in the Italian Trecento* (Cambridge 1925); Bernhard Bess: *Frankreichs Kirchenpolitik und der Prozess des Jean Petit über die Lehre vom Tyrannenmord* (Marburg 1891); Alfred Coville: *Jean Petit: La question du tyrannicide au commencement du XVe siècle* (Paris 1932); Edeltraud Werner: *Von Tyrannen und Fürsten*. Coluccio Salutati und Niccolò Machiavelli als Protagonisten der Diskussion in der italienischen Renaissance. In: *Basileus und Tyrann*, hg. von U. Baumann, a. a. O. [Anm. 1] 55–80.

<sup>4</sup> Es sei freimütig eingestanden, dass der folgende, überaus knappe begriffsgeschichtliche Überblick einige Anregungen der *Institutio principis christiani* des Erasmus von Rotterdam (In: *Des. Erasmi Opera Omnia*. Bd. 4, Teil 1, hg. von Otto Herding (Amsterdam 1974) 152–163) verdankt. Für unsere bescheidenen Zwecke genügt im Folgenden bei Zitaten aus antiken griechischen Quellen zumeist eine – jeweils mit dem Original abgeglichene – deutsche Übersetzung.

<sup>5</sup> Vgl. T. Lenschau, in: *Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft* Bd. VII A, 2 (1948), Sp. 1821–1842, s. v. *›Tyrannis‹*, bes. Sp. 1822.

<sup>6</sup> Vgl. Herodot I, 12; I, 14; I, 15; III, 80–82; vgl. Gerhard Heintzeler: *Das Bild des Tyrannen*

schen griechischer Polis und Alleinherrschaft äußert sich u. a. darin, dass es für den Bürger der Polis keine höhere Ehre, keinen größeren Verdienst als den Tyrannenmord gibt: Die Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton werden in Athen über Jahrhunderte verehrt.<sup>7</sup> Den prinzipiellen Gegensatz zwischen Polis und Alleinherrschaft betont auch schon Herodot in der berühmten Verfassungsdebatte. Der Verteidiger der Demokratie, Otaues, wirft der Alleinherrschaft Hybris vor, in ihr herrsche die Willkür eines Einzelnen, der niemandem Rechenschaft schulde; Sosikles geißelt in der Korintherrede die Alleinherrschaft explizit als das Ungerechteste und Blutrünstigste der Welt.<sup>8</sup>

Auch auf die griechische Bühne wirkt dieser Gegensatz zwischen Polis und Alleinherrschaft,<sup>9</sup> vielleicht am nachhaltigsten auf Euripides; in der Tragödie *Die Schutzfliehenden* kontrastiert er (bzw. seine Figur Theseus) Alleinherrschaft und Isonomie (429 ff.):<sup>10</sup>

Nichts ist dem Volk so feindlich wie Tyrannenmacht:  
 Da gelten – was das Höchste – nicht gemeinsame  
 Gesetze; nur ein König, der sich alles Recht  
 Anmaßt, gebietet: keine Gleichheit waltet mehr.  
 Doch wo Gesetze aufgezeichnet wurden, hat  
 Der arme und der reiche Mann das gleiche Recht.  
 Auch darf der Schwache wider einen Glücklichen  
 Das Recht vertreten, wenn er ihm ruchlos erscheint,  
 Und wenn er wahr gesprochen, siegt der Kleinere.  
 Auch ist es Freiheit, wenn der Herold ruft im Volk:  
 »Wer will den Bürgern guten Rat verkündigen?«  
 Und hochgehrt ist, wer es will; wer aber nicht,  
 Der schweigt. Wo wäre gleiches Recht in einem Staat?  
 Auch freut ein Volk sich, welches selbst im Land gebeut,  
 Kraftvoller Jünglingsarme, die sich ihm geweiht;

bei Platon. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Staatsethik. In: Tübinger Beiträge zur Altertumswissenschaft 3 (Stuttgart 1937) bes. 7–15.

<sup>7</sup> Vgl. Marga Hirsch: Die athenischen Tyrannenmörder in Geschichtsschreibung und Volkslegende. In: *Klio* 20 (1926) 129–167; Hans Friedel: Der Tyrannenmord in Gesetzgebung und Volksmeinung der Griechen. Würzburger Studien zur Altertumswissenschaft. Bd. 11 (Stuttgart 1937); Karl Schefold: Die Tyrannenmörder. In: *Museum Helveticum* 1 (1944) 189–202; Helmut Berve: Die Tyrannis bei den Griechen (Darmstadt 1967) bes. Bd. 1, 63–77 und Bd. 2, 554–563. Vgl. ebenfalls Max Lossen: Die Lehre vom Tyrannenmord in der christlichen Zeit. Festschrift der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften (München 1894); Hans Georg Schmidt: Die Lehre vom Tyrannenmord. Ein Kapitel aus der Rechtsphilosophie (Tübingen 1901); Hans Jonas: Die Lehre vom Tyrannenmord in der Antike (Köln 1947).

<sup>8</sup> Vgl. Herodot III, 80 und V, 92a.

<sup>9</sup> Vgl. G. Heintzler: Das Bild, a. a. O. [Anm. 6] 11–14. Vgl. ebenso Bernhard Zimmermann: Das Herrscherbild in der griechischen Literatur des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. In: U. Baumann: *Basileus und Tyrann*, a. a. O. [Anm. 1] 1–12, bes. 10 ff.

<sup>10</sup> Euripides, *Suppl.* (*Die Schutzfliehenden*) 429–454. (Übersetzung von J. J. Donner).

Ein König aber achtet sie dem Feinde gleich,  
 Und jeden Besten, der ihm klug und weise dünkt,  
 Ermordet er, für seine Zwingherrschaft besorgt.  
 Wie mag ein Staat nun fürder stark und sicher sein,  
 Wenn einer gleichwie Ähren auf dem Frühlingsfeld  
 Die Kühnen und der Jugend Blüte bricht?  
 Was nützt es, dass man Kindern Geld und Gut erwirbt,  
 Des Herrschers Habe mühevoll zu mehren nur?  
 Was nützt es, schöne Töchter sich daheim zu ziehn,  
 Dem Herrn zu süßer Wonne, wenn's ihn lüstet nur,  
 Zu bittrem Schmerz den Eltern?

Ungeachtet aller Macht und alles äußeren Glanzes ist der Alleinherrscher (in Euripides' *Ion*) in Wahrheit unglücklich, muss er doch beständig um sein Leben fürchten und die Guten meiden; seine Kumpane muss er sich aus der bösen Rotte suchen.<sup>11</sup>

Im Geschichtswerk des Thukydides wird der Alleinherrscher als vollendeter Egoist gezeichnet, sorgt er doch nur für den eigenen Nutzen, das eigene Wohlbefinden und die eigene Dynastie. Selbst eine eventuelle Fürsorge für die Polis entspringt egoistischen Motiven.<sup>12</sup> Im dritten Buch beschreibt und klassifiziert Thukydides kurz die Verfassung Thebens; dabei ordnet er die dortige Herrschaft weniger Männer als dem Gesetz und weiser Ordnung am fernsten und der Tyrannis (der Alleinherrschaft) am nächsten ein,<sup>13</sup> womit Tyrannis zum Gegenbegriff zu weiser Ordnung und Gesetz wird.

Ganz in diesem Sinne definiert dann Xenophon den Tyrannen. Als erster grenzt er ihn klar von seinem Gegenbild, dem König, dem βασιλεύς, ab: Der König herrscht mit dem Willen seiner Untertanen und nach dem Gesetz, der Tyrann dagegen herrscht gegen den Willen der Bevölkerung, aus eigener Machtvollkommenheit und unter Missachtung der Gesetze.<sup>14</sup> Xenophons Schriften markieren ein wichtiges Stadium in der Entwicklung des Tyrannenbildes. In seinem *Hieron*, einem Dialog zwischen dem Tyrannen Hieron I von Syrakus und dem Dichter Simonides, vertritt Hieron die Ansicht, dass der Tyrann im Vergleich zum Privatmann der Unglücklichere sei: Die Angst, die Herrschaft zu verlieren, fessele den Tyrannen an seine Residenz;<sup>15</sup> das ihm gespendete Lob erkenne er als bloße Schmeichelei.<sup>16</sup> Nie könne er in Frieden leben, immer müsse er bewaffnet und

<sup>11</sup> Vgl. Euripides, *Ion* 621 ff. Vgl. zur Vorstellung vom in Wahrheit unglücklichen Tyrannen Benedikt Giger: *Der Tyrann. Werden und Wesen des tyrannischen Menschen und des Staatstyrannen* (Zürich 1940) bes. 68–79.

<sup>12</sup> Vgl. Thukydides I,17.

<sup>13</sup> Vgl. Thukydides III,62.

<sup>14</sup> Vgl. Xenophon, *Mem.* IV,6,12.

<sup>15</sup> Vgl. Xenophon, *Hier.* 1; vgl. insgesamt auch B. Zimmermann: *Das Herrscherbild*, a. a. O. [Anm. 9] 3–5.

<sup>16</sup> Vgl. Xenophon, *Hier.* 1.

von seiner Leibgarde umgeben sein, und dennoch sei er niemals in Sicherheit.<sup>17</sup> Vertrauen könne und dürfe er niemandem entgegenbringen, trachteten ihm doch sogar die eigenen Kinder und nächsten Verwandten nach dem Leben.<sup>18</sup> In der *Cyropaedia*, einem Fürstenspiegel, der die Entwicklung des Kyros zum jungen Mann, zum erfolgreichen Feldherrn und schließlich zum besonnenen Herrscher nachzeichnet, porträtiert Xenophon mit Kyros den idealen Alleinherrscher: Kyros sorgt für seine Untertanen wie ein Hirte für seine Herde, wie ein Vater für seine Kinder.<sup>19</sup> Xenophon fasst in seinen Schriften all das zusammen, was bisher als typisch für den Tyrannen angeführt wurde: Der Tyrann ist ein Herrscher, der seine Herrschaft gegen die Polis erlangt hat und diese ohne Zustimmung der Bevölkerung ausübt. Von einer ethischen Verurteilung des Tyrannen und tyrannischer Herrschaft ist bei Xenophon noch nicht die Rede.

Um diese ergänzt Platon die klassisch griechische Tyrannentopik:<sup>20</sup> Für Platon manifestiert sich in der Tyrannis, die nur der Befriedigung persönlichen Machtstrebens dient, das Höchstmaß an Verwerflichkeit und zugleich auch des Unglücks für den Tyrannen selbst;<sup>21</sup> die Tyrannis ist für Platon sittlich minderwertig, da sie zu seiner Konzeption des *δίκαιον* in deutlichem Widerspruch steht.<sup>22</sup>

Im berühmten Tyrannenkapitel der *Politik* des Aristoteles finden sich knappe definitorische Distinktionen der Tyrannis, die insgesamt wiederum als kongeniale, systematische Zusammenfassungen gelten dürfen (1295a):<sup>23</sup>

[...] Bei der Tyrannenherrschaft aber haben wir zwei Arten im Verlauf unserer Erörterungen über das Königtum unterschieden, weil die Gewalt, die der Tyrann in beiden Fällen ausübt, eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Königtum hat, da seine Herrschaft auf dem Gesetze beruht. Einmal nämlich wählt man bei einigen barbarischen Völkerschaften unumschränkte Monarchen, und dann wurden vorzeiten auch bei den alten Griechen manche auf diese Weise zu Alleinherrschern bestellt, die man Äsymneten nannte. In der Herrschaft beider gibt es einige Unterschiede, doch war sie gleichmäßig wegen ihrer gesetzlichen Grundlage, und weil der Gehorsam seitens der Bürger freiwillig geleistet wurde, dem Königtum verwandt; dann aber war sie auch wieder tyrannisch, weil sie despotisch und nach Willkür ausgeübt wurde.

<sup>17</sup> Vgl. Xenophon, Hier. 2,8ff.

<sup>18</sup> Vgl. Xenophon, Hier. 3,1 ff.; vgl. G. Heintzeler: Das Bild, a.a.O. [Anm. 6] 26–28 und B. Zimmermann: Das Herrscherbild, a.a.O. [Anm. 9] 1 ff.

<sup>19</sup> Vgl. Xenophon, Kyr. VIII,1,1; VIII,1,44 und VIII,2,14; vgl. B. Zimmermann: Das Herrscherbild, a.a.O. [Anm. 9] bes. 1–2.

<sup>20</sup> Vgl. G. Heintzeler: Das Bild, a.a.O. [Anm. 6] bes. 44 ff. und B. Zimmermann: Das Herrscherbild, a.a.O. [Anm. 9] bes. 5–8.

<sup>21</sup> Vgl. Platon, Gorg. 475b ff.

<sup>22</sup> Vgl. die Details bei G. Heintzeler: Das Bild, a.a.O. [Anm. 6] bes. 50 ff.; B. Giger: Der Tyrann, a.a.O. [Anm. 11] bes. 18 ff. und B. Zimmermann: Das Herrscherbild, a.a.O. [Anm. 9] bes. 7–8.

<sup>23</sup> Aristoteles, Pol. 1295a (Übersetzung von Eugen Rolfes); vgl. Johann Endt: Die Quellen des Aristoteles in der Beschreibung des Tyrannen. In: Wiener Studien 24 (1902) 1–69.

Eine dritte Art der Tyrannis ist jene, die darum am meisten als solche gelten muss, weil sie das Gegenstück zur Pambasileia, zum Vollkönigtum, bildet. Eine solche Tyrannis muss jene Monarchie sein, vermöge deren der Inhaber der Gewalt, ohne verantwortlich zu sein, über alle, die seinesgleichen und noch besser als er sind, lediglich zu seinem eigenen Vorteil und nicht zum Wohle der Beherrschten, regiert. Daher beruht sie nicht auf freier Zustimmung. Denn kein freier Mann erträgt freiwillig eine solche Herrschaft.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die analoge Abgrenzung zwischen Tyrannis und Basileia durch Polybios. Die Basileia, das wahre Königtum, gründet in dem freiwilligen Einverständnis der Regierten; die Herrschaft muss mit Vernunft ausgeübt werden.<sup>24</sup> Die Entartung der Basileia führt zur Tyrannis, der Tyrann ist ein despotischer Gewaltherrscher (V,11,6):<sup>25</sup>

Denn so handelt ein Tyrann: er übt mit Gewalttaten ein Schreckensregiment über widerstrebende Untertanen, gehasst von ihnen und sie seinerseits hassend, ein König aber regiert und leitet freiwillig Gehorchende, indem er ihnen Gutes tut, geliebt um seiner menschlichen Güte und seiner Fürsorge willen.

Damit hat die Entwicklung des gr. Begriffs τύραννος einen Abschluss erreicht,<sup>26</sup> so dass man zusammenfassen kann: Der Terminus Tyrann bezeichnet seit dem 2. vorchristlichen Jahrhundert einen rücksichtslos gegen den Willen der Bevölkerung handelnden Despoten, der sich weder an göttliches noch an natürliches Recht gebunden fühlt. Dies ist zugleich die Bedeutung, die heute als die Hauptbedeutung des Wortes gilt.

Der mit diesen Attributen ausgestattete Tyrann, der als historische Gestalt der Vergangenheit angehört, wird schnell zu einem der Lieblingsobjekte der griechischen und römischen Rhetorik; die mit der Tyrannis und dem Tyrannemord verknüpften hochkomplexen juristischen Fragen werden zu beliebten Themen für Übungsreden (*declamationes*) der Schüler der Rhetorenschulen.<sup>27</sup>

<sup>24</sup> Vgl. Polybios V,11,6 und VI,4,2; vgl. dazu Karl-Wilhelm Welwei, Könige und Königtum im Urteil des Polybios (Köln 1963) bes. 123 ff.

<sup>25</sup> Polybios V,11,6 (Übersetzung von Hans Drexler).

<sup>26</sup> Vgl. zum Tyrannen in der griechischen Literatur der Spätzeit Chester G. Starr: Epictetus and the Tyrant. In: *Classical Philology* 44 (1949) 20–29 sowie weitere Quellen und Literatur bei H. Berve: *Die Tyrannis*, a. a. O. [Anm. 7] I, 476–509 und II, 737–753. Vgl. zum metaphorischen Gebrauch Kurt A. Raaflaub: *Polis Tyrannos: Zur Entstehung einer politischen Metapher*. In: *Arktouros. Hellenic Studies Presented to B. M. W. Knox on the Occasion of his 65th Birthday*, ed. by Glen W. Bowersock, Walter Burkert and Michael C. J. Putnam (Berlin/New York 1979) 237–252.

<sup>27</sup> Vgl. Wilhelm Fleskes: *Vermischte Beiträge zum literarischen Porträt des Tyrannen im Anschluß an die Deklamationen* (Münster 1914); Joseph Roger Dunkle: *The Rhetorical Tyrant in Roman Historiography: Sallust, Livy and Tacitus*. In: *Classical World* 65 (1971) 12–20. Vgl. insgesamt Stanley Frederick Bonner: *Roman Declamation in the Late Republic and Early Empire* (Liverpool 1949); vgl. zur kreativen Rezeption im englischen Renaissance-Humanismus die *Declamatio Lucianicae Respondens des Thomas Morus* (dazu U. Baumann: *Lukianübersetzungen*).

Zeitgleich lässt sich erstmals im Lateinischen der von gr. τύραννος entlehnte Terminus *tyrannus* nachweisen. Zunächst primär für die frevelhaften Herrschergestalten der griechischen Mythologie gebraucht, verschmilzt der griechische Tyrannenhass schon bald mit der in der römischen Republik nicht weniger glühenden Königsfeindschaft, was sich terminologisch in einem synonymen Gebrauch von *rex*, *dominus* und *tyrannus* niederschlägt.<sup>28</sup> In spätrepublikanischer Zeit weisen diese Begriffe keinen Bedeutungsunterschied auf; sie werden zu politisch-propagandistischen Schlag- und Kampfwörtern, mit denen sich die unterschiedlichsten politischen Gruppierungen gegenseitig das Streben nach Alleinherrschaft vorwerfen. Neben den Gracchen, Marius, Cinna, Sulla und Clodius ist es vor allem Caesar, der immer wieder als Tyrann bezeichnet und auch geschmäht wird.<sup>29</sup> Der Einfluss Ciceros, dessen Briefe, politische Reden und sonstige Schriften deutlich Zeugnis für seinen Tyrannenhass ablegen, ist dabei kaum zu überschätzen: Die Iden des März feiert er als geradezu prototypischen Tyrannenmord; Brutus, Cassius und die übrigen Verschwörer sind für ihn Helden, die der *res publica* die *libertas* zurückgaben.<sup>30</sup> Ciceros Hoffnungen sollten sich nicht erfüllen: Schon wenig später bezeichnet er Antonius als abscheulichen, grausamen Tyrannen, unter dessen *dominatio* es noch schlimmer als zu Lebzeiten Caesars ist.<sup>31</sup> Von Cicero stammt eine prägnante Definition des Tyrannen, die in der Renaissance allerdings nicht bekannt war (de re publ. II,26,47–48):<sup>32</sup>

[H]ic est enim dominus populi quem Graeci tyrannum vocant; nam regem illum volunt esse, qui consulit ut parens populo conservatque eos quibus est praepositus quam optima in condicione vivendi, sane bonum ut dixi rei publicae genus, sed tamen inclinatum et quasi primum ad perniciosissimum statum. simul atque enim se inflexit hic rex in dominatum iniustiorum, fit continuo

In: Thomas Morus. Humanistische Schriften, Erträge der Forschung. Bd.243, hg. von dems. und Hans Peter Heinrich (Darmstadt 1986) 40–54, bes. 43–51.)

<sup>28</sup> Vgl. die Belege bei Friedrich-Karl Springer: Tyrannus. Untersuchungen zur politischen Ideologie der Römer (Köln 1952) 3 ff. und 9 ff.; Raban von Haehling: Rex und Tyrann. Begriffe und Herrscherbilder der römischen Antike. In: Basileus und Tyrann, hg. von U. Baumann, a. a. O. [Anm. 1] 13–33.

<sup>29</sup> Vgl. F.-K. Springer: Tyrannus, a. a. O. [Anm. 28] bes. 68 ff.; R. von Haehling: Rex und Tyrann, a. a. O. [Anm. 28] bes. 21 ff.; vgl. ebenso Jean Béranger: Tyrannus. Notes sur la notion de tyrannis chez les Romains particulièrement à l'époque de César et de Cicéron. In: Revue des Etudes Latines 13 (1935) 85–94.

<sup>30</sup> Vgl. Cicero, Att. XIV,4,2; XVI,6,1. Vgl. auch Cicero, de off. 2,23 und insgesamt die Analyse von R. von Haehling: Rex und Tyrann, a. a. O. [Anm. 28].

<sup>31</sup> Vgl. Cicero, Phil. XIII,18.

<sup>32</sup> Cicero, de re publ. II,26,47–48 (Übersetzung von Konrat Ziegler). Ähnliche Äußerungen Ciceros zum Wesen des tyrannischen Herrschers finden sich auch in den Briefen, Reden und sonstigen Schriften, die der Renaissance bekannt waren (vgl. die Materialien bei R. von Haehling: Rex und Tyrann, a. a. O. [Anm. 28]); vgl. insgesamt auch Karl Büchner: Der Tyrann und sein Gegenbild in Ciceros ›Staat‹. In: Hermes 80 (1952) 343–372; vgl. zum rhetorisch-funktionalen Gebrauch, den Cicero von der Tyrannentopik in seinen Reden macht, Vinzenz Buchheit: Chryso-gonus als Tyrann in Ciceros Rede für Roscius aus Ameria. In: Chiron 5 (1975) 193–211.

tyrannus, quo neque taetrius neque foedius nec dis hominibusque invisus animal ullum cogitari potest; qui quamquam figura est hominis, morum tamen inmanitate vastissimas vincit beluas. quis enim hunc hominem rite dixerit, qui sibi cum suis civibus, qui denique cum omni hominum genere nullam iuris communionem, nullam humanitatis societatem velit?

[Dies ist nämlich der Gewaltherr eines Volkes, den die Griechen Tyrann nennen. Denn König, so wollen sie, soll der heißen, der wie ein Vater für das Volk sorgt und diejenigen, über die er gesetzt ist, in der möglichst besten Lebenslage erhält: gewiss eine gute Staatsform, wie ich schon sagte, aber doch nicht festgegründet und gleichsam überhängend und in Gefahr, in die verderblichste Form abzusinken. Sowie nämlich dieser König sich einer nicht ganz gerechten Machtausübung zuwendet, wird er sofort zum Tyrannen, dem scheußlichsten, schmutzigsten und Göttern wie Menschen verhasstesten Lebewesen, das sich erdenken lässt. Zwar hat er die Gestalt eines Menschen, aber durch die Bösigkeit seines Charakters übertrifft er die schlimmsten Raubtiere. Denn wer könnte den mit Recht einen Menschen nennen, der zwischen sich und seinen Mitbürgern, der schließlich mit dem ganzen Menschengeschlecht keine Rechtsgemeinschaft, keine menschliche Verbundenheit gelten lassen will?]

Nach einer interessanten, staatsrechtlich und historisch begründeten Erklärung des Cornelius Nepos (in der Vita des Miltiades), die auf das Verhältnis Polis versus Alleinherrscher zurückweist, bezeichnet der Terminus *tyrannus* wertfrei denjenigen, der die Alleinherrschaft in einer Stadt innehat, die vorher eine demokratische Regierungsform hatte.<sup>33</sup> Steht dieses Wortverständnis recht isoliert innerhalb der lateinischen Überlieferung, so ist es im 1. nachchristlichen Jahrhundert vornehmlich Seneca, der die zeitbedingte Notwendigkeit des Prinzipats anerkennt und im Rückgriff auf die klassische Unterscheidung zwischen βασιλεύς und τύραννος Königtum und Tyrannis detailliert analysiert (de clem. XI [I,13]):<sup>34</sup>

Placido tranquilloque regi fida sunt auxilia sua, ut quibus ad communem salutem utatur, gloriosusque miles [...] omnem laborem libens patitur ut parentis custos; at illum acerbum et sanguinarium necesse est graentur stipatores sui. [...] O miserabilem illum, sibi certe! nam ceteris misereri eius nefas sit, qui caedibus ac rapinis potentiam exercuit, qui suspecta sibi cuncta reddidit tam externa quam domestica, cum arma metuat, ad arma confugiens, non amicorum fidei credens, non pietati liberorum; qui, ubi circumspexit, quaeque fecit quaeque facturus est, et conscientiam suam plenam sceleribus ac tormentis adaperuit, saepe mortem timet, saepius optat, inuisior sibi quam seruiantibus.

<sup>33</sup> Vgl. Cornelius Nepos, Milt. 8.

<sup>34</sup> Seneca, de clem. XI [I,13]. (Übersetzung nach Manfred Rosenbach). Vgl. zur Tyrannendarstellung in den Tragödien Senecas Ilona Opelt: Senecas Konzeption des Tragischen. In: Senecas Tragödien, hg. von Eckard Lefèvre (Darmstadt 1972) 92–128.



E contrario is, cui curae sunt uniuersa, qui alia magis, alia minus tuetur, nullam non rei p. partem tamquam sui nutrit, inclinatos ad mitiora, etiam, si ex usu est animaduertere, ostendens, quam inuitus aspero remedio manus admoueat, in cuius animo nihil hostile, nihil efferum est, qui potentiam suam placide ac salutariter exercet adprobare imperia sua ciuibus cupiens, felix abunde sibi uisus, si fortunam suam publicarit, sermone adfabilis, aditu accessuque facilis, uoltu, qui maxime populous demeretur, amabilis, aequis desideriis propensus, etiam iniquis uix acerbus, a tota ciuitate amatur, defenditur, colitur. Eadem de illo homines secreto locuntur quae palam; [...] Hic princeps suo beneficio tutus nihil praesidiis eget, arma ornamenta causa habet.

[Einem friedlichen und ruhigen König sind treu seine Helfer, weil er sich ihrer für das Gemeinwohl bedient, und der ruhmreiche Soldat [...] nimmt gern jede Mühe auf sich als des Vaters Wache; doch jenen harten und blutrünstigen Gewaltherrscher bedrücken notwendig die eigenen Leibwächter. [...] O dieser Beklagenswerte, jedenfalls für sich selbst! Denn für die übrigen sei sich dessen zu erbarmen ein Bruch göttlichen Rechtes, der mit Morden und Rauben die Macht ausgeübt hat, der alles in seinen Augen hat verdächtig werden lassen, in der Öffentlichkeit wie im eigenen Hause, weil er Waffen fürchtet, sich zu Waffen flüchtend, nicht der Freunde Treue vertrauend, nicht dem Pflichtgefühl der Kinder; der, sobald er sich vor Augen führt, was er getan hat und was er zu tun im Begriffe ist, und sein Gewissen, voll von Verbrechen und Folterungen, öffnet, oft den Tod fürchtet, öfter wünscht, verhasster sich selbst als den ihm Dienenden. Umgekehrt – der, dem alles Gegenstand seiner Sorge ist, der das eine mehr, das andere weniger schützt, jeden Teil des Staates wie einen seiner selbst nährt, neigend zu milderer Maßnahmen, auch wenn es üblich ist, einzuschreiten, zeigend, wie ungern er zu einem bitteren Mittel greift, in dessen Gesinnung nichts Feindliches, nichts Wildes ist, der seine Macht friedlich und heilsam ausübt, bestrebt, verständlich zu machen seine Herrschaft den Bürgern, über und über glücklich sich vorkommend, wenn er sein Glück der Öffentlichkeit hat vermitteln können, im Gespräch leutselig, für Begegnung und Aussprache aufgeschlossen, im Gesicht, das am meisten die Menschen gewinnt, liebenswert, angemessenen Wünschen geneigt, auch gegenüber unbilligen kaum herbe: er wird von der ganzen Bürgerschaft geliebt, verteidigt, verehrt. Dasselbe sprechen über ihn die Menschen für sich wie in der Öffentlichkeit; [...]. Hier bedarf ein Princeps, durch seine Wohltat sicher, überhaupt nicht der Wachen, Waffen besitzt er zum Schmuck.]

Die Machtvollkommenheit des Alleinherrschers, des Princeps, wird in der Folgezeit anerkannt; der Begriff *tyrannus* verliert dennoch nichts von seiner abschreckenden Wirkung.<sup>35</sup> Er bezeichnet seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. den un-

<sup>35</sup> Vgl. F.-K. Springer: *Tyrannus*, a. a. O. [Anm. 28] bes. 78ff. Begleitet wird dies durch den allmählich schwindenden pejorativen Beigeschmack der Begriffe *dominus* und *rex*.

gerecht und willkürlich regierenden *Princeps*: Als tyrannische Kaiser werden in der Überlieferung meist Tiberius, Caligula, Nero, Domitian, Commodus, Caracalla, Elagabal und Maximinus angeführt.<sup>36</sup>

In der Spätantike bezeichnet *tyrannus* vornehmlich den Usurpator, denjenigen, der sich gegen den rechtmäßigen Herrscher erhebt.<sup>37</sup> Die Erkenntnis, dass jedoch meist der Sieger die Geschichte schreibt – bzw. in seinem Sinne (um-)deutet – war der Spätantike ebenfalls nicht fremd. Der Verfasser der *Historia Augusta* führt in der Vita des Pescennius Niger (1,1) aus, dass solche Thronwörter, die der Sieg der anderen zu Tyrannen machte (»quos tyrannos aliorum victoria fecerit«), in der Literatur meist nur sehr kurz und verfälscht behandelt würden, eine deprimierende Erkenntnis, die Aurelius Victor ebenso pointiert formuliert (XXXIII,23–24):<sup>38</sup>

Quamquam eo prolapsi mores sunt, uti suo quam reipublicae magisque potentiae quam gloriae studio plures agant. Hinc quoque rerum vis ac nominum corrupta, dum plerumque potior flagitio, ubi armis superaverit, tyrannidem amotam vocat damno publico oppressos.

[Unsere Sitten sind indes schon so tief gesunken, dass sich die meisten eher vom eigenen als vom Nutzen des Staates und mehr vom Streben nach Macht als von dem nach Ehre leiten lassen. Deswegen ist auch die Bedeutung der Dinge und ihrer Bezeichnungen verfälscht worden, indem sehr oft der durch seine Schändlichkeit Überragende, wenn er mit den Waffen gesiegt hat, bei einem zum Schaden der Allgemeinheit Unterdrückten von der Beseitigung einer Tyrannis redet.]

Diese knapp skizzierte Geschichte der Begriffe τύραννος und *tyrannus* verdeutlicht im Rückblick auch den Facettenreichtum des engl. *tyrant*, für das im *OED* folgende Bedeutungsnuancen, die allesamt auf klassische Motive und Distinktionen zurückgehen, aufgelistet werden:<sup>39</sup>

- (1) One who seizes power upon the sovereign power in a state without legal right; an absolute ruler; a usurper.
- (2) A ruler, governor, prince.
- (3) A king or ruler who exercises his power in an oppressive, unjust, or cruel manner; a despot.

<sup>36</sup> Vgl. die Belege bei F.-K. Springer: *Tyrannus*, a. a. O. [Anm. 28] 78 ff.; R. von Haehling: *Rex und Tyrann*, a. a. O. [Anm. 28] bes. 23 ff.; vgl. ebenfalls H. Berve: *Die Tyrannis*, a. a. O. [Anm. 7] II, 738; Klaus Willmer: *Das Domitianbild des Tacitus. Untersuchung des taciteischen Tyrannenbegriffs und seiner Voraussetzungen* (Hamburg 1958).

<sup>37</sup> Vgl. die Belege bei F.-K. Springer: *Tyrannus*, a. a. O. [Anm. 28] 101 ff. und R. von Haehling: *Rex und Tyrann*, a. a. O. [Anm. 28] 28 ff.

<sup>38</sup> Aurelius Victor XXXIII,23–24 (Übersetzung von Manfred Fuhrmann).

<sup>39</sup> Oxford English Dictionary XI (1933) 563. Vgl. auch Jacob und Wilhelm Grimm: *Deutsches Wörterbuch*. Bd. 11, 1. Abt., 2. Teil (Leipzig 1952), 1967–1974, s.v. »Tyrann«.

- (4) Anyone who exercises power or authority oppressively, despotically, or cruelly; one who treats those under his control tyrannically.

### III. *Historien der Englischen Renaissance*

#### A. Allgemeines

Repräsentationen von Herrschaft und Herrschaftskonzepten stehen im Zentrum zahlreicher Historien und Tragödien William Shakespeares: So präsentiert und bilanziert etwa *Richard II* die Ablösung einer traditionell sakramentalen Herrschaftsideologie (Richard II) durch eine – die gefährliche Nähe zu Niccolò Machiavelli kaum leugnende – pragmatisch-nüchterne Herrschaftskonzeption (Henry Bolingbroke, später Henry IV), die sich im zupackenden, erfolgreichen Handeln bewährt.<sup>40</sup> *Henry V* bezieht durch eine prinzipiell diskursive, Widersprüche offenlegende Inszenierung des Protagonisten und Titelhelden (Henry V) das Publikum in den Prozess der historischen Bewertung von Herrschaft und ihrer Möglichkeiten und Grenzen mit ein.<sup>41</sup> Die Ermordung des (für Brutus potenziell) tyrannischen Alleinherrschers Caesar, die ausführlichen Diskussionen und die Rechtfertigungen dieses »Tyrannenmordes« bringt Shakespeare in seiner *Tragedy of Julius Caesar* auf die Bühne.<sup>42</sup> Die von Macbeth nach seinem Mord an Duncan in Schottland errichtete blutrünstige Tyrannis, der grausame Krieg gegen das eigene Volk, steht neben der eindringlichen psychologischen Studie des von seiner Schuld in immer bedrohlicheren, seinen Geist zerrüttenden Wahnvorstellungen heimgesuchten Titelhelden im Mittelpunkt von

<sup>40</sup> Vgl. Wolfgang Iser: Shakespeares Historien. Genesis und Geltung. Konstanzer Bibliothek Bd.9 (Konstanz 1988), bes. 85 ff.; U. Baumann: Shakespeare und seine Zeit. Uni-Wissen Anglistik / Amerikanistik (Stuttgart/Düsseldorf/Leipzig 1998) bes. 57–61; Manfred Beyer: »Never was monarch better fear'd and lov'd«. Zum Herrscherbild in Shakespeares Historien. In: Basileus und Tyrann, hg. von U. Baumann, a.a.O. [Anm. 1] 303–327; Heinz Zimmermann: Die ideologische Krise in King Richard II (1988). In: William Shakespeare. Historien und Tragödien. Neue Wege der Forschung, hg. von U. Baumann (Darmstadt 2007) 15–34; vgl. insgesamt auch Renate Schruff: Herrschergestalten bei Shakespeare. Untersucht vor dem Hintergrund zeitgenössischer Vorstellungen vom Herrscherideal. Studien zur Englischen Philologie N.F. Bd.35 (Tübingen 1999).

<sup>41</sup> Vgl. U. Baumann: Der Nationalheld im Spannungsfeld von Panegyrik und Dekonstruktion: Henry V (1998). In: William Shakespeare, hg. von U. Baumann, a.a.O. [Anm. 40] 49–56; Jens Mittelbach: Die Kunst des Widerspruchs. Ambiguität als Darstellungsprinzip in Shakespeares »Henry V« und »Julius Caesar«, Jenaer Studien zur Anglistik und Amerikanistik. Bd.5 (Trier 2003) bes. 73 ff.; vgl. auch W. Iser: Shakespeares Historien, a.a.O. [Anm. 40] bes. 183 ff. und Stephen Greenblatt: Unsichtbare Kugeln. In: Verhandlungen mit Shakespeare. Innenansichten der englischen Renaissance, hg. von S. Greenblatt (Berlin 1990) 25–65 und 156–161.

<sup>42</sup> Vgl. die Details und deren Diskussion bei U. Baumann: Das Drama, a.a.O. [Anm. 2]; J. Mittelbach: Die Kunst, a.a.O. [Anm. 41] bes. 174 ff.

Shakespeares reifster Vision des Bösen, der *Tragedy of Macbeth*.<sup>43</sup> Bezeichnenderweise expliziert diese düstere Tragödie in einer Schlüsselszene (IV,3), dem berühmten Zwiegespräch zwischen Malcolm und Macduff, einen veritablen Katalog von Aspekten und Kriterien für die Beurteilung von Basileia und Tyrannis im Allgemeinen (vgl. bes. II,3,58–115).<sup>44</sup> In dieser brutalen, blutigen Kriegerwelt von Shakespeares *Macbeth* gibt es nur einen Hoffnungsschimmer, einen vorbildlichen Herrscher, der freilich nur als *off stage character* überhaupt Erwähnung findet und dennoch ein höchst aufschlussreiches, einen deutlichen Kontrast zu den Herrschern Schottlands signalisierendes Gegenbild konstituiert, der englische König, Edward der Bekenner.<sup>45</sup>

Statt vieler weiterer möglicher nur noch ein Beispiel: William Shakespeares *Richard III*. Hauptquelle für Shakespeares vielleicht berühmteste Historie ist – durch die Vermittlung der Tudor-Chroniken – *The History of King Richard III* des Thomas Morus, die ihrerseits für die beklemmend düstere Darstellung des »Tyrannen« Richards und der desaströsen Auswirkungen dieser Tyrannis auf das staatliche Gemeinschaftsleben sich unverkennbar zentraler Motive der klassisch-antiken Tyrannentopik bedient.<sup>46</sup>

Im Prolog der ebenfalls von der *History* des Thomas Morus geprägten, anonymen *True Tragedy of Richard III* fragt ›Poetry‹: »What maner of man was this Richard Duke of Gloster?« und erhält von ›Truth‹ die Antwort: »A man ill shaped, crooked backed, lame armed withall / Valiantly minded but tyrannous in

<sup>43</sup> Vgl. U. Baumann: Shakespeare und seine Zeit, a.a.O. [Anm. 40] bes. 81–86; vgl. ebenfalls Marga Unterstenhöfer: Die Darstellung der Psychologie des Tyrannen in Shakespeares ›King Richard III‹ und ›Macbeth‹ (Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris 1988) bes. 117 ff.

<sup>44</sup> Vgl. dazu U. Baumann: Macbeth und Duncan als Herrscher in Shakespeares *Macbeth*. In: Basileus und Tyrann, hg. von U. Baumann, a.a.O. [Anm. 1] 363–378, bes. 363–366.

<sup>45</sup> Vgl. Ekkehart Krippendorff: Politik in Shakespeares Drama. Historien – Römerdramen – Tragödien (Frankfurt a.M. 1992) bes. 391–426; U. Baumann: *Macbeth und Duncan*, a.a.O. [Anm. 44] bes. 377–378.

<sup>46</sup> Vgl. die Belege in U. Baumann: Thomas More, a.a.O. [Anm. 3]; vgl. insgesamt auch Hans Peter Heinrich: Sir Thomas Mores ›Geschichte König Richards III.‹ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur. Bd.5 (Paderborn/München/Wien/Zürich 1987) bes. 93 ff; George M. Logan: More on Tyranny: The History of King Richard the Third. In: *The Cambridge Companion to Thomas More*, ed. by G. M. Logan (Cambridge 2011) 168–190; John Guy: Thomas More and Tyranny. In: *Moreana* 49, Heft 189–190 (2012) 157–188; Jeffrey S. Lehman: Seeing Tyranny in More's History of King Richard III. In: *Moreana* 50, Heft 191–192 (2013) 131–157; Gabriela Schmidt: What use to make of a tyrant? Thomas More's History of Richard III and the Limits of Early Tudor Historiography. In: *Moreana* 50, Heft 191–192 (2013) 187–218; vgl. insgesamt auch Elizabeth Story Donno: Thomas More and Richard III. In: *Renaissance Quarterly* 35 (1982) 401–447; Dermot Fenlon: Thomas More and Tyranny. In: *The Journal of Ecclesiastical History* 32 (1981) 453–476; Muriel Sheila Harris: Sir Thomas More's ›History of Richard III‹ as Humanist Historiography (Columbia Univ. 1972); Gerald John Rubio: St. Thomas More's ›Richard III‹ in the Tudor Chronicles (Univ. of Illinois 1971); Patrick Joseph Sullivan: The ›Painted Prozesse‹: A Literary Study of Sir Thomas More's ›History of King Richard III‹ (Univ. of California, Berkeley 1967).

authoritie«.47 Die dann folgende Präsentation Richards, der seinen Gegnern und später auch seinen Anhängern grausam und unerbittlich gegenübertritt (vgl. Z. 598 ff.; 649 f.; 1441 ff.; 1630 ff.; 1932; 1969 ff.), der seine Brutalität durch Sarkasmus und grausigen Hohn intensiviert (vgl. Z. 1506 ff.; 1571 ff.; 1966; 1981) und der sich zunehmend mit Gewissensqualen konfrontiert sieht (vgl. Z. 1874 ff.), zeigt ihn als Tyrannen mit den topischen Charakterzügen der antiken Tyrannenliteratur. Der Richard der anonymen *True Tragedy of Richard III* gewinnt jedoch an keiner Stelle die diabolische Gewalt, die ihn zur Inkarnation des Bösen schlechthin macht; dieser Richard, die Ausgeburt der höllischen Mächte, tritt wenig später erst bei Shakespeare auf.<sup>48</sup>

### B. William Shakespeare, *Richard III* (1592/93)

Bereits im Eingangsmonolog legt Shakespeares Richard III seine Beweggründe und weiteren Pläne dar (I,1,14–31):<sup>49</sup>

<sup>47</sup> Anon.: *The True Tragedy of Richard III*. The Malone Society Reprints, ed. by Walter Wilson Greg (Oxford 1929) Z. 56–58 (Verweise im Folgenden nach dieser Ausgabe im Text); vgl. insgesamt Clayton A. Greer: *The Relation of Richard III to The True Tragedy of Richard Duke of York and The Third Part of Henry VI*. In: *Studies in Philology* 29 (1932) 543–550; John Dover Wilson: *Shakespeare's Richard III and The True Tragedy of Richard the Third, 1594*. In: *Shakespeare Quarterly* 3,4 (1952) 299–306; Jill Levenson: *Anonymous Plays. The True Tragedy of Richard III*. In: *The Predecessors of Shakespeare. A Survey and Bibliography of Recent Studies in English Renaissance Drama*, ed. by Terence P. Logan and Denzell S. Smith (Lincoln/Nebraska 1973) 272–280; Brian Walsh: *Truth, Poetry, and Report in The True Tragedy of Richard III*. In: *Locating the Queen's Men, 1583–1603. Material Practices and Conditions of Playing*, ed. by Helen Ostovich, Holger Schott Syme and Andrew Griffin (Surrey 2009) 123–133.

<sup>48</sup> Vgl. Christian Werner Thomsen: *Der Charakter des Helden bei Seneca und in der frühelizabethanischen Tragödie* (Marburg 1967) bes. 147–157; vgl. insgesamt auch George Bosworth Churchill: *Richard the Third up to Shakespeare*. Palaestra. Bd.10 (Berlin 1900); Alison Hanham: *Richard III and his Early Historians 1483–1535* (Oxford 1975); Robert J. Lord: *The Relationship of Richardus Tertius to the Main Richard III Plays*. In: *Boston University Studies in English* 5 (1961) 139–153; Roxane C. Murph: *Richard III. The Making of a Legend* (Metuchen/N.J. 1977); Alec R. Myers: *Richard III and Historical Tradition*. In: *History* 53 (1968) 181–202; Jeremy Potter: *Good King Richard? An Account of Richard III and his Reputation 1483–1983* (London 1983); Desmond Seward: *Richard III. England's Black Legend* (London; New York; Sydney; Toronto 1983). Das bedeutende lateinische Universitätsdrama aus Cambridge, *Richardus Tertius*, von Thomas Legge (1579), gehört selbstverständlich auch in diesen Kontext, u.a. weil es in durchaus kongenialer Weise Darstellungs- und Strukturprinzipien der Tragödien Senecas mit der auf Thomas More zurückgehenden historiographischen Repräsentation Richards III verknüpft und insgesamt eine ganze Reihe von strukturellen Parallelen zu einzelnen Szenen Shakespeares enthält (vgl. hierzu Dana F. Sutton: *Thomas Legge: The Complete Plays I, Richardus Tertius* (New York/San Francisco/Bern/ Frankfurt a.M./Berlin/Wien/Paris 1993) bes. vii ff.), wobei eine detaillierte Würdigung von Legges ›Bild‹ Richards III noch aussteht.

<sup>49</sup> Antony Hammond: *William Shakespeare, King Richard III. The Arden Shakespeare* (London; New York 1981); im Folgenden alle Zitate und Verweise nach dieser Ausgabe. Vgl. aus der kaum mehr überschaubaren Forschungsliteratur Laura Alexander: *Senecan Stoicism and Shakespeare's Richard III*. In: *Interactions. Aegean Journal of English and American Studies*

But I, that am not shap'd for sportive tricks,  
 Nor made to court an amorous looking-glass;  
 I, that am rudely stamp'd, and want love's majesty  
 To strut before a wanton ambling nymph:  
 I, that am curtail'd of this fair proportion,  
 Cheated of feature by dissembling Nature,  
 Deform'd, unfinish'd, sent before my time  
 Into this breathing world scarce half made up –  
 And that so lamely and unfashionable  
 That dogs bark at me, as I halt by them –  
 Why, I, in this weak piping time of peace,  
 Have no delight to pass away the time,  
 Unless to spy my shadow in the sun,  
 And descant on mine own deformity.  
 And therefore, since I cannot prove a lover  
 To entertain these fair well-spoken days,  
 I am determin'd to prove a villain,  
 And hate the idle pleasures of these days.

14 (2005) 27–48; U. Baumann: Shakespeare und seine Zeit, a. a. O. [Anm. 40] bes. 68–71; Martin Brunkhorst: Mores Historie und Shakespeares Drama. Dispositionstechnik in Richard III. In: *Sprachkunst* 13 (1982) 128–140; Joseph Campana: Killing Shakespeare's Children. The Cases of Richard III and King John. In: *Shakespeare* 3 (2007) 18–39; Wolfgang Clemen: A Commentary on Shakespeare's ›Richard III‹ (London 1968); Annaliese Connolly: *Richard III. A Critical Reader* (London 2013); Rafik Darragi: Violence, théâtre et politique dans Richard III. In: *Le Tyran: Shakespeare contre Richard III*, publ. par Dominique Goy-Blanquet (Amiens 1990) 84–92; Morton J. Frisch: Shakespeare's Richard III and the Soul of the Tyrant. In: *Interpretation. A Journal of Political Philosophy* 20 (1993) 275–284; Marjorie Garber: Descanting on Deformity. Richard III and the Shape of History. In: *The Historical Renaissance. New Essays on Tudor and Stuart Literature and Culture*, ed. by Heather Dubrow and Richard Strier (Chicago 1988) 79–103; Raymond Gardette: Richard III, Tyrant. In: *D. Goy-Blanquet: Le Tyran*, a. a. O. [Anm. 49] 93–107; Bettina Gessner: Der Machtkampf in Shakespeares ›King Richard III‹ als Konflikt zweier Weltbilder (Essen 1985); D. Goy-Blanquet: *Le Tyran*, a. a. O. [Anm. 49]; Jens Martin Gurr: ›Bad is the World, and All Will Come to Nought‹. History and Morality in More's and Shakespeare's Richard III. In: *Litteraria Pragensia. Studies in Literature and Culture* 7 (1997) 51–78; Ralf Hertel: Nationalising History? Polydore Vergil's *Anglica Historia*, Shakespeare's Richard III, and the Appropriation of the English Past. In: *Exiles, Emigrés and Intermediaries: Anglo-Italian Cultural Transactions*, ed. by Barbara Schaff (Amsterdam 2010) 47–70; Andreas Höfele: Making History Memorable. More, Shakespeare and Richard III. In: *REAL. The Yearbook of Research in English and American Literature* 21 (2005) 187–203; Rebecca Lemon: New Directions. Tyranny and the State of Exception in Shakespeare's Richard III. In: *Richard III: A critical reader*, ed. by Annaliese Francis Connolly (London 2013) 111–128; Wolfgang G. Müller: The Villain as Rhetorician in Shakespeare's Richard III. In: *Anglia* 102 (1984) 37–59; Nick Myers: Figures of the Tyrant. The Context to Shakespeare's Richard III. In: *Bulletin de la Société d'Etudes Anglo-Américaines des XVIIe et XVIIIe Siècles* 49 (1999) 25–39; Joel Elliot Slotkin: Honeyed Toads. Sinister Aesthetics in Shakespeare's Richard III. In: *Journal for Early Modern Cultural Studies* 7 (2007) 5–32; Matthew Westcott Smith: Shakespeare's Machiavel. ›Richard III‹ in the History of Political Philosophy (New York, Buffalo 1994); Marga Unterstenhöfer: *Die Darstellung*, a. a. O. [Anm. 43] bes. 52 ff.

Shakespeares Richard III ist ein grandioser Heuchler und Schauspieler, der die von ihm gewählten Rollen nahezu perfekt beherrscht, der seine überragenden Kompetenzen in der persuasiven Kunst der *simulatio* bis in alle Einzelheiten lustvoll auslebt,<sup>50</sup> der sich im Lichte des Erfolgs seiner Verstellungskunst sonnt, wie etwa sein Monolog nach der ›Eroberung‹ Annes bezeugt (I,2,232–242):<sup>51</sup>

Was ever woman in this humour woo'd?  
 Was ever woman in this humour won?  
 I'll have her, but I will not keep her long.  
 What, I that kill'd her husband and his father:  
 To take her in her heart's extremest hate,  
 With curses in her mouth, tears in her eyes,  
 The bleeding witness of her hatred by,  
 Having God, her conscience, and these bars against me –  
 And I, no friends to back my suit at all;  
 But the plain devil and dissembling looks –  
 And yet to win her, all the world to nothing!

Gegen Ende des dritten Aktes erläutert Richard in einer Frage an Buckingham seine eigenen Fähigkeiten des persuasiven Rollenspiels (III,5,1–4):

Come, cousin, canst thou quake and change thy colour,  
 Murder thy breath in middle of a word,  
 And then again begin, and stop again,  
 As if thou were distraught and mad with terror?

Richard, von anderen Figuren der Historie immer wieder als Höllenknecht, Teufel oder Ausgeburt der höllischen Niederungen beschimpft,<sup>52</sup> ist ein Tyrann, der mit allen Zügen der antiken Tyrannentopik ausgestattet ist.<sup>53</sup> *Expressis verbis* wird er mehrfach als Tyrann – bzw. seine Herrschaft als Tyrannis – bezeichnet.<sup>54</sup>

<sup>50</sup> Vgl. R III, I,1,117 ff.; I,3,47 ff.; II,1,53 ff.; II,2,151 ff.; III,1,79 ff.; IV,4,397 ff.

<sup>51</sup> Vgl. insgesamt auch Romuald Ian Lakowski: From History to Myth. The Misogyny of Richard III in More's History and Shakespeare's Play. In: Q/W/E/R/T/Y. Arts, Littératures & Civilisations du Monde Anglophone 9 (1999) 15–19; Jack Trotter: ›Was Ever Woman in this Humour Won?‹. Love and Loathing in Shakespeare's Richard III. In: The Upstart Crow 13 (1993) 33–46.

<sup>52</sup> Vgl. R III, I,2,46: »thou dreadful minister of hell«; I,2,50: »Foul devil«; I,2,78: »diffus'd infection of a man«; I,2,91: »devilish slave«; I,3,118: »devil«; I,3,143 f: »Hie thee to hell for shame, and leave this world, / Thou cacodemon: there thy kingdom is«; I,3,230: »The slave of Nature, and the son of hell«; I,3,293: »Sin, death, and hell have set their marks on him«; IV,4,48: »A hell-hound that doth hunt us all to death«; IV,4,71: »hell's black intelligencer«.

<sup>53</sup> Vgl. die Literatur oben, Anm. 49. Zwei seiner literarischen Ahnen gibt Richard III selbst explizit zu erkennen: Machiavelli (Henry VI, Part 3, III,2,191–195) und die Vice-Figur der Moralitäten (R III, III,1,82–83).

<sup>54</sup> Vgl. R III, II,4,51: »insulting tyranny«; IV,4,51: »grand tyrant of the earth«; V,2,2: »yoke of tyranny«; V,3,169: »tyranny«; V,3,247: »[a] bloody tyrant«; V,3,256 f: »If you do sweat to put a tyrant down, / You sleep in peace, the tyrant being slain«.

noch deutlichere Hinweise bietet die Präsentation seiner Bluttaten. Seine Blutgier wird von Anne betont (I,2,101 ff.), ansonsten wird er wiederholt als blutiger König bezeichnet.<sup>55</sup> England unter König Richard wird von Königin Elizabeth als Schlachthaus konzeptualisiert (IV,1,43). Richard ist, in den Worten seines Gegenspielers Henry Richmond (V,3,247–250):

A bloody tyrant and a homicide;  
 One rais'd in blood, and one in blood establish'd;  
 One that made means to come by what he hath,  
 And slaughter'd those that were the means to help him[.]

Shakespeares Richard ist ein Herrscher, der weder göttliches noch menschliches Recht anerkennt (I,2,70 f.); durch eine Parallelkonstruktion in einer stichomythischen Wechselrede zwischen Richard und Königin Elizabeth stilisiert Shakespeare Richard zum Antipoden der Natur (IV,4,353–354):

K. Rich. As long as heaven and nature lengthens it.  
 Eliz.: As long as hell and Richard likes of it.

Richard, von der Natur um Wohlgestalt und Charme betrogen, wird zur Un-Natur, zum widernatürlichen Bruder- und Neffenmörder.<sup>56</sup> Dieser Richard hat keine Freunde;<sup>57</sup> als Hund,<sup>58</sup> als wildes Tier<sup>59</sup> wird er bezeichnet; im zweiten Akt analysiert Königin Elizabeth vorausschauend die politische Situation (II,4, 50–54):

The tiger now hath seiz'd the gentle hind;  
 Insulting tyranny begins to jut  
 Upon the innocent and aweless throne.  
 Welcome destruction, blood, and massacre;  
 I see, as in a map, the end of all.

<sup>55</sup> Vgl. R III, III,4,103: »O bloody Richard«; IV,3,22: »bloody King«; V,5,2: »the bloody dog is dead«.

<sup>56</sup> Vgl. R III, passim, bes. IV,4,223 ff.

<sup>57</sup> Vgl. R III, I,2,240: »And I, no friends to back my suit at all«; V,3,201–204: »I shall despair. There is no creature loves me, / And if I die, no soul will pity me - / And wherefore should they, since that I myself / Find no pity to myself?«.

<sup>58</sup> Vgl. R III, I,3,216: »Stay, dog«; I,3,289-291: »O Buckingham, take heed of yonder dog! / Look when he fawns, he bites; and when he bites / His venom tooth will rankle to the death«; IV,4,48–54: »A hell-hound that doth hunt us all to death: / That dog, that had his teeth before his eyes, / To worry lambs, and lap their gentle blood; / That excellent grand tyrant of the earth, / That reigns in galled eyes of weeping souls; / That foul defacer of God's handiwork / Thy womb let loose to chase us to our graves«; V,5,2: »the bloody dog is dead«.

<sup>59</sup> Vgl. R III, II,4,50: »The tiger now hath seiz'd the gentle hind«; IV,4,22–23: »Wilt thou, O God, fly from such gentle lambs, / And throw them in the entrails of the wolf?«; IV,5,2: »the most deadly boar«; V,2,7–11: »The wretched, bloody, and usurping boar, / That spoil'd your summer fields and fruitful vines, / Swills your warm blood like wash, and make his trough / In your embowell'd bosoms – this foul swine / Is now even in the centre of this isle«.



Zu Beginn des fünften Aktes bestätigt Richmond, dass sich die düsteren Ahnungen Elizabeths erfüllt haben, bezeichnenderweise in vergleichbarer Metaphorik und Motivik (V,2,7–11):

The wretched, bloody, and usurping boar,  
That spoil'd your summer fields and fruitful vines,  
Swills your warm blood like wash, and makes his trough  
In your embowell'd bosoms – this foul swine  
Is now even in the centre of this isle[.]

Alle diese Charakterzüge, die Grausamkeit, das Wüten als wildes Tier, die Tatsache, dass der Tyrann ohne Freunde ist, korrespondieren mit den zentralen Topoi der antiken Literatur über den Tyrannen – bzw. über tyrannische Herrschaft. Shakespeares Richard ist so entmenschlicht, dass sich sogar die eigene Mutter von ihm abwendet und ihn verflucht (IV,4,192–196):

And there the little souls of Edward's children  
Whisper the spirits of thine enemies  
And promise them success and victory.  
Bloody thou art; bloody will be thy end.  
Shame serves thy life and doth thy death attend.

Durch Anne, Richards Gattin, erfährt das Publikum zuerst von Richards angst-erfüllten Träumen, die ihm den Schlaf rauben (IV,1,82 ff.). Im fünften Akt schließlich wird das Publikum Augen- und Ohrenzeuge eines solchen Traumes: Die Geister der von Richard Ermordeten erscheinen ihm in der Nacht vor der Entscheidungsschlacht mit Richmond. Prince Edward, Henry VI, Clarence, Rivers, Grey, Vaughan, Hastings, die Prinzen, Lady Anne und Buckingham verfluchen Richard und kündigen ihm mit stereotypen Wendungen,<sup>60</sup> die sich seinem Gedächtnis einbrennen sollen, Verzweiflung, Niederlage und baldigen Tod an. Der Monolog Richards, unmittelbar nachdem er aus diesem Traum erwacht ist, bietet einen tiefen Einblick in seine Gewissensqualen, artikuliert seine existentiellen Selbstzweifel, aber bestätigt auch noch einmal seine tyrannische Natur (V,3,180 – 204):

O coward conscience, how dost thou afflict me!  
The lights burn blue; it is now dead midnight.  
Cold fearful drops stand on my trembling flesh.  
What do I fear? Myself? There's none else by;  
Richard loves Richard, that is, I and I.  
Is there a murderer here? No. Yes, I am!

<sup>60</sup> Vgl. R III, V,3,121; V,3,127 f; V,3,136; V,3,141; V,3,142; V,3,144; V,3,149; V,3,155; V,3,164; V,3,172 f. Vgl. hierzu Polybios XXIII,10,2 f; vgl. zur Tradition der Geisterszenen Gisela Dahinten: Die Geisterszene in der Tragödie vor Shakespeare. Zur Seneca-Nachfolge im englischen und lateinischen Drama des Elisabethanismus. Palaestra. Bd.225 (Göttingen 1958).